

# Bekanntmachung über die Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit eines Bebauungsplanes

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" (An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) hat am 30.09.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan i.S. § 30 BauGB aufzustellen:

## **(Teil-) Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I, 1. Änderung**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,  
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung vom 30.09.2024 hat die 16. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" die Aufstellung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I, 1. Änderung beschlossen.

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in der Sitzung am 30.09.2024 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung dargestellt.



### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Die Firma Böck GmbH beabsichtigt im Rahmen des derzeitigen Neubaus die Platzierung von zwei Batteriespeichercontainern, sowie einer Trafostation, um gewonnene Energie der verbauten Photovoltaikanlage auf der Halle zu speichern. Perspektivisch könnten auch noch mehr Batteriespeicher hinzukommen.

Der geplante Standort liegt innerhalb des rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplanes Nr. 6 „Südwestlich der Rollbahn“ Abschnitt I außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten untergeordneten Nebenanlagen zur Speicherung, Verteilung und Umwandlung von Strom (Stromspeicher, Trafostation etc.) außerhalb der Baugrenze ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die 1. Änderung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I wird über das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet ist Bestandteil der Konversionsfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Flugplatzes. Es umfasst den östlichen Teil der ehemaligen Start- und Landebahn sowie die daran südlich angrenzenden Flächen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Trasse der Südumfahrung begrenzt. Die östliche Grenze wird durch die Theodor-Heuss-Straße gebildet. Daran anschließend befindet sich der Teil-Bebauungsplan Nr. 5 "Südlich der Landebahn". Im Westen sind entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan" Gewerbeflächen bzw. Vorbehaltsflächen für Betriebserweiterungen vorgesehen. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze im Bereich einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Überwachung bzw. Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.02.2025 – 14.03.2025** für den Zweckverband Interkommunales

Gewerbegebiet Landkreis Günzburg im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage [www.arealpro.de](http://www.arealpro.de) unter Aktuelles - Bekanntmachungen im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren abrufbar.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@arealpro.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstr. 5, 89340 Leipheim, Zimmer Nr. 5, im Rathaus der Großen Kreisstadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes (Ebene 5, neben dem Eingang zu Zimmern Nr. 502/503), sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz/ im Rathaus Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, Zimmer Nr. 1.07 (Bauamt), während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Günzburg, den 28.01.2025

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg



---

Landrat Dr. Hans Reichhart  
Zweckverbandsvorsitzender